

12935/AB
= Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13275/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.899.688

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13275/J-NR/2022 betreffend Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMBWF für das 4. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.
- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 4. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im vierten Quartal 2022 beauftragte Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge im Sinne der Anfrage an:

	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Albanisch	-	237,60
Arabisch	-	342,72
Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	-	191,52
Dari/Farsi	-	302,40
Englisch	-	9.540,16
Gebärdensprache	3.754,58	-
Polnisch	-	200,64

Rumänisch	-	191,52
Russisch	-	177,12
Slowenisch	-	211,20
Türkisch	-	180,12
Ukrainisch	-	9.600,00
Ungarisch	-	174,96
Mehrere Sprachen	-	21.620,40

Hinsichtlich des Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall ist. Es erfolgten zwei Beauftragungen zur Übersetzung in bis zu 14 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei denen eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg Russlands in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*
- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

An den rund 750 allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen ist zum Zwecke der Unterrichtsverwaltung das Programm UNTIS im Einsatz. Dieses Programm beinhaltet ein Modul „Web UNTIS“, das es unter anderem Eltern sowie Schülerinnen und Schülern erlaubt, über PCs oder Smartphones Änderungen im Stundenplan (Supplierungen, Verschiebungen, Täusche) einsehen zu können. Zur Erleichterung in der Handhabe für ukrainische Schülerinnen und Schüler wurde dieses Modul ins Ukrainische übersetzt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): Ad hoc GmbH, Brück Patrizia, Canham Louise, Ebner-Leszcz Melania

Renata, Kober Theresa, Kokol Voljc Vlasta, Schaumberger Elke, Schwarz Rebecca, Sorantin Elisabeth, Star7 GmbH, Übersetzungsbüro Express Wien, UNTIS GmbH, Wieshofer Mona, V.I.T.A. Schächter-Hold e.U., Yilmaz Delil und xlation e.U.

Zu Frage 7:

- *Werden die Aufträge für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wo und in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die genannten Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Wien, 14. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

